

Protokoll der 1. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

am: 14.08.2019 Ort: Sitzungssaal (Raum 325) des Rathauses
 5 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 20:40 Uhr

anwesende Ausschussmitglieder:

Paul Bruse
 Jens Richter
 10 Sabine Minetzke
 Peter Rogalla
 Andrea Freimann

anwesende sachkundige Einwohner:

Kai Schultchen
 Anette Kaiser
 Robert Breszgott
 Ulrich Krumpe
 Manfred Dreiucker

anwesende Verwaltungsangestellte:

15 Frank Neumann Karin Jacobsen Saskia Albrecht Petra Gutsche
 Henry Beyer Dörthe Ziemer Janine Jakwert

Gäste/ Bürger / Anwesende Interessierte:

20 Herr Selbitz - Stadtverordneter Fraktion Pro Lübben
 Frau Brandt - Firma DSK (TOP 9)
 Herr Kroh - Firma Spreewerk Lübben GmbH (TOP 12)
 Frau Schirling - Lausitzer Rundschau

25 - öffentlicher Teil -

TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Bruse begrüßt die Stadtverordneten, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung zur 1. Sitzung des Bauausschusses. Er stellt die Anwesenheit mit fünf Stadtverordneten und fünf sachkundige Einwohnern und die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung fest.
 30

Herr Bruse erklärt, dass die Geschäftsordnung und die Hauptsatzung die Grundlagen für die Arbeit der Stadtverordneten sind. Er erklärt, dass die Tagesordnungen des Bauausschusses teilweise recht umfangreichen sind, aber dennoch zügig und gewissenhaft abzuarbeiten sind. Sollte ein Ausschussmitglied eine Befangenheit zu einem Thema feststellen, so bittet er um eine zeitnahe Bekanntgabe. Er wünscht sich eine konstruktive Zusammenarbeit und gutes Gelingen beim Lösen der sich ergebenden Aufgaben.
 35

TOP 2 – Festlegung der Stellvertretung des Bauausschussvorsitzenden

40 Herr Bruse gibt bekannt, dass er Herr Jens Richter als seinen Stellvertreter ausgewählt hat. Er fragt, ob es dazu Einwendungen gibt.

Frau Minetzke kritisiert diese Entscheidung, da im Vorfeld andere Abstimmungen getroffen wurden und gibt zu bedenken, dass Herr Richter keinen fachlichen Hintergrund hat.
 45

Herr Bruse zeigt an, dass er selbst ebenfalls keine Erfahrungen aus der Baubranche mitbringt. Bei der Besetzung des Bauausschusses sind Fachkenntnisse nicht Bedingung. Da es keine weiteren Einwendungen gibt, gilt Herr Richter als stellvertretender Bauausschussvorsitzender als bestätigt.
 50

TOP 3 – Verpflichtung der neuen sachkundigen Einwohner

Herr Bruse verliest den Verpflichtungstext und lässt die sachkundigen Einwohner danach unterschreiben.

TOP 4 – Bestätigung der Tagesordnung

55 Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5 – Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2019

Es gibt keine Änderungen. Das Protokoll wird bestätigt.

TOP 6 – Einwohnerfragestunde

60 Es gibt keine Anfragen.

TOP 7 – Vorstellung des Fachbereich Bauwesen

65 Herr Neumann begrüßt die Anwesenden und gratuliert den Stadtverordneten zur gewonnenen Wahl. Er wünscht allen gutes Gelingen und eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Die anwesenden Sachgebietsleiter und Sachbearbeiter werden von ihm vorgestellt.

Er zeigt mit Hilfe der Präsentation (Seiten 1 bis 6; Link: <http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/1525.pdf>) die Gliederung und Besetzung des Fachbereiches III und geht auf die im Rahmen der Organisationsuntersuchung ermittelten VBE der Firma Schneider
70 und Zajontz ein. Im folgenden Top wird Frau Jacobsen das Sachgebiet Stadtentwicklung näher beleuchten. Die weiteren Sachgebiete werden in den kommenden Monaten detaillierter vorgestellt.

Herr Richter hatte vor einiger Zeit die Frage gestellt, ob und inwieweit die Stadt zur Gewinnung von
75 Fachkräften (Ingenieure Tief-/Hochbau) über ein duales Studium nachgedacht hat. Bisher hatte er darauf noch keine Antwort erhalten. Damit könnte dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Herr Neumann ist bekannt, dass dies geprüft wurde, kennt aber den Stand dazu nicht und wird die
Anfrage an den Fachbereich IV weitergeben und darüber im Septemberratsausschuss berichten.
80 Zur Frage von Herrn Richter, wie die Rückmeldungen zu den beiden ausgeschriebenen Stellen im Bereich Stadtplanung sind, erklärt Herr Neumann, dass am Donnerstag drei Bewerbungsgespräche für die Sachgebietsleiterstelle vorgesehen sind.

Frau Kaiser zeigt an, dass sich ihr Mann in der Vergangenheit auf eine Tiefbaustelle beworben hatte
85 und zwei Tage später bereits eine Absage erhalten hat. Sie möchte daher wissen, wie der Ablauf bei Ausschreibungen ist und wer die Bewerbungen zu sehen bekommt.

Herr Neumann wird die Anfrage an den Fachbereich IV weitergeben. Er zeigt an, dass solche Fragen
eher in ein Vieraugengespräch oder in den nichtöffentlichen Teil gehört hätten.

TOP 8 – Vorstellung der Aufgaben und Schwerpunkten des Sachgebietes Stadtentwicklung

90 Frau Jacobsen erläutert anhand der Präsentation (Seiten 7 bis 8; Link: <http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/1525.pdf>) die derzeitigen Aufgaben, Entwicklungen und Zuständigkeiten des Sachgebietes Stadtentwicklung und der einzelnen Mitarbeiter. Sie zeigt ebenso die aktuell nicht besetzten Stellen und die daher im Moment unbearbeiteten Aufgaben auf.

95 An der Stelle gibt Frau Jacobsen bekannt, dass sie die Stadtverwaltung zum Ende September verlassen wird. Sie bedankt sich bei den Stadtverordneten für die vergangenen Jahre und die gemeinsam geschaffenen Erfolge. Daher appelliert sie dafür, dass die Stadtverordneten auch künftig gemeinsam mit der Verwaltung die Stadt voranbringen und weiterentwickeln.

100 Herr Richter bedauert diese Entscheidung, bedankt sich jedoch für die jahrelange gute Arbeit und wünscht Frau Jacobsen alles Gute.

TOP 9 – Überblick über die Städtebauförderprogramme (SG, ASZ I, ASZ II, STUB III und Maßnahmenliste); Gast: Frau Brandt, Firma DSK Berlin

105 Laut Herrn Neumann soll dieser TOP den neuen Stadtverordneten in erster Linie eine Übersicht über die in der Stadt verwendeten Städtebauförderprogramme geben und über die in diesem Rahmen entwickelten Projekte und Vorhaben informieren.

110 Frau Brandt erklärt, dass Städtebaufördermittel jeweils zu 1/3 aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Stadt finanziert werden. Sie und Frau Jacobsen stellen anhand der Präsentation (Link: <http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/1526.pdf>) die verschiedenen Städtebauförderprogramme, die bereits abgearbeiteten Maßnahmen, die jeweiligen Gebietskulissen und die entsprechenden Maßnahmenlisten vor.

115 Frau Minetzke kritisiert, dass sämtliche der vorgestellten Fördermaßnahmen nur der Stadt zugutekommen. Ihrer Meinung nach werden die Ortsteile im Vergleich zur Stadt nicht genug gefördert. Sie erinnert an ihre mehrmalige Anfrage zur Erweiterung des Wanderweges von der Schlossinsel bis zur Reha-Klinik und möchte wissen, ob es diesbezüglich und im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des touristischen Zentrums einen neuen Sachstand gibt.

120 Frau Brandt merkt an, dass die Förderprogramme nicht von ungefähr „Städtebauförderprogramme“ heißen. Ortsteile können in dem Zusammenhang nicht gefördert werden. Allerdings existieren dafür andere Fördermöglichkeiten.

125 Der angesprochene Weg befindet sich ihrem Kenntnisstand nach außerhalb der festgesetzten Förderkulisse und wird daher nicht über die vorgestellten Fördermaßnahmen erweitert werden können. Die geplanten Kulissen werden im Vorfeld mit dem Ministerium und dem Landesamt abgestimmt und werden vom Fördermittelgeber nur bestätigt, wenn sie deren Vorgaben entsprechen. Dazu zählt unter

anderem, dass die Kulissen möglichst kompakt und klein bleiben, damit mit möglichst geringen Mitteln viel präsentable Maßnahmen umgesetzt werden können.

130

Herr Neumann erklärt, dass für die Ortsteile auch Gelder im Rahmen von Fördermöglichkeiten ausgegeben werden. Er erinnert nur an die Dorferneuerungsplanung in Hartmannsdorf und die damit einhergehenden Maßnahmen (Gemeindehaus, FFW, Gehwege). Das derzeit bestehende Programm für die Ortsteile heißt ILE/LEADER und wird aktuell für die Dorfplatzneugestaltung in Radensdorf genutzt. Auch für Lubolz befindet sich derzeit ein Förderantrag in der Prüfung.

135

Frau Jacobsen ergänzt, dass sich das Ministerium bei den Abstimmungen nicht einmal auf die Einbeziehung des Burglehn einlassen wollte. Der angesprochene Weg befindet sich noch weiter südlich. Dieser TOP sollte dazu dienen den neueren Stadtverordneten die Gebietsbeauftragte Frau Brandt von der Firma DSK Berlin vorzustellen und die innerstädtischen Förderprogramme sowie deren Inhalte zu benennen. Sofern der Bedarf bei den Stadtverordneten besteht, können die bestehenden Konzepte und Ziele ebenfalls vorgestellt werden.

140

Herr Richter dankt Frau Jacobsen für das Angebot. Er stellt klar, dass die Stadtverordneten und auch die Verwaltung in der vergangenen Legislaturperiode die Ortsteile nicht aus den Augen verloren haben. Bei neuen Maßnahmen oder Entwicklungen sind der Bauausschuss und die Stadtverordneten die letzten, die entsprechende Hinweise nicht aufnehmen. Er fragt, was unter dem Begriff „Wärme-Wende im Quartier“ zu verstehen ist.

145

Frau Jacobsen führt aus, dass im Rahmen der Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes die Versorgung des Quartiers durch Fernwärme als kritisch betrachtet wurde. Damals entschloss man sich, von der Fernwärmeversorgung abzulassen. Jetzt soll untersucht werden, wie solch ein Quartier perspektivisch mit Wärme versorgt werden kann. In der Stadtumbaustategie werden dazu verschiedene Einzelvorhaben genannt.

150

155

Herr Schultchen fragt, wie weit bezüglich eines Konzeptes die Zusammenarbeit mit der SÜW ist und spricht sich außerdem dafür aus, dass die LWG und GWG bei der Betrachtung einbezogen werden.

Frau Jacobsen erklärt, dass der Ansprechpartner für die SÜW der Klimamanager der Stadt Lübben, Herr Dr. Städter, ist. Bisher sind erste Gespräche zu den Ansätzen geführt worden. Das Wärme-Konzept existiert noch nicht, wird aber nach Fertigstellung im Bauausschuss vorgestellt. Das in beiderseitigem Interesse initiierte Konzept wurde als Wortmarke in die Maßnahmenliste für das STUB III aufgenommen. Die 3 Unternehmen – GWG, LWG und SÜW – sind Partner bei der Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung der Stadtumbaustategie.

160

165

Herr Neumann erklärt, dass die vorgestellten Präsentationen zeitnah auf die Internetseite gestellt werden. In den kommenden Monaten werden die weiteren Sachgebiete des Fachbereiches vorgestellt.

TOP 10 – Beschluss des Antwortschreibens zur Petition: Bau eines Gehweges in Steinkirchen; Vorlage 2018/132

170

Herr Neumann geht auf die Chronologie der Petition als Gegenstück zur Vorlage von Pro Lübben zum Gehwegbau an der B 115 (Berliner Straße/Chaussee) ein und verweist auf den versandten Entwurf.

Herr Breszgott möchte wissen, ob in Steinkirchen nicht ein ähnliches Provisorium hergestellt werden kann, wie es in der Berliner Straße erfolgt ist. Dies würde den Wünschen der Anlieger und des Petenten entgegenkommen und den unleidlichen Zustand abschaffen.

175

Frau Gutsche führt aus, dass in dem vorderen Bereich der Berliner Straße, in dem ein Provisorium erstellt wurde, ein Bord und eine funktionierende Straßenentwässerung vorhanden sind. Der Bereich zwischen Bord und Grundstücksgrenze konnte daher ohne größeren Mehraufwand befestigt werden. Nur durch diese beiden bestehenden Gegebenheiten, war der Bau des Provisoriums möglich. In Steinkirchen liegt der Fall anders. Hier gibt es weder einen Bordstein, noch eine Entwässerung. Weiterhin liegt das Niveau der Straße über dem der angrenzenden Grundstücke. An einigen Stellen wurden die Nebenbereiche mit Versickerungsmulden versehen, um das Regenwasser aufzunehmen. Aus diesen Gründen wäre die Schaffung einer Übergangslösung sowohl aufwändig als auch teuer.

180

185

Herr Selbitz bittet um eine Ergänzung im letzten Abschnitt des Antwortschreibens. Auf der letzten Seite wird ein Telefonat erwähnt. Hier wäre es sinnvoll den Gesprächspartner und das Datum zu ergänzen.

190

Der Ergänzung stimmt Herr Neumann zu. Er erklärt, dass erneute Nachfragen beim Landesbetrieb ergeben haben, dass eine zeitnahe Planung für die der L49 (Cottbuser Straße) nicht vorgesehen ist.

195 Herr Rogalla erklärt, dass er das Antwortschreiben mit dem Hinweis bestätigen wird. Jedoch ändert es nichts an der Tatsache, dass die Situation für alle Nutzer nicht akzeptabel ist.

Herr Bruse lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/032 abstimmen:

dafür: 4 dagegen: 0 enthalten: 1

200

TOP 11 – Bebauungsplan Nr. 25 „Wohngebiet Neuendorf“ - hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss; Gast: Büro Wolff; Vorlage: 2019/063

Herr Beyer und Herr Wolff stellen das Vorhaben und die Besonderheiten des Standortes vor.

205 Herr Krumpe fragt, ob durch die getroffenen Festsetzungen gegen die Ansiedlung von Pensionen, Hotelbetrieben, etc. dauerhaft, also auch nach mehreren Jahren, ausgeschlossen werden kann.

210 Herr Wolff erläutert, dass der Bebauungsplan so lange gültig ist, bis er überarbeitet wird, was für ihn ein gänzlicher Ausschluss von Beherbergungsbetrieben darstellt. Ein Eigentümer kann eine Nutzungsänderung nur über einen Antrag beim Bauordnungsamt erwirken, was jedoch aufgrund der Festsetzungen nicht zulässig wäre und abgelehnt würde.

Herr Bruse lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/032 abstimmen:

215

dafür: 4 dagegen: 0 enthalten: 1

Auf die Frage von Herrn Neumann, ob die Anwesenheit des Planers für die kommenden Sitzungen gewünscht wird, erwidern Herr Richter und Herr Rogalla, dass der Planer für alle Sitzungen für Nachfragen bereitstehen sollte.

220

TOP 12 – Grundsatzbeschluss zur planungsrechtlichen Sicherung des Betriebsgeländes der Spreewerk Lübben GmbH sowie planungsrechtliche Sicherung der Nutzungsbeschränkung; Vorlage 2019/064

225 Herr Beyer erklärt den zu fassenden Grundsatzbeschluss anhand der Inhalte der Beschlussvorlage und die bereits erfolgten Abstimmungen mit der Spreewerk Lübben GmbH zu dem auszuweisenden Sondergebiet. Die mit dem Betreiber abgestimmten Nutzungen des Delaborierungswerks im nichtmilitärischen Bereich sind: Zerlegung/Bearbeitung vom zivilem Feuerwerk, Zerlegung und Bearbeitung von Großbatterien (Lithiumbatterien), Recycling von Katalysatoren aus Fahrzeugen und Industrie sowie die Veredlung gewonnener Sprengstoffe aus dem Recycling unter Verwendung von neuartigen Boostern. Diese erweiterten Vorhaben (neben der bereits praktizierten Munitionsentsorgung) sollen Teil des festzulegenden Sondergebietes werden und werden seitens der Stadt Lübben (Spreewald) unterstützt. Weiterhin geht er auf die bisherige Zeitschiene ein und die künftigen Maßnahmen. Er betont die Wichtigkeit eines noch vor Abschluss des Planungsverfahrens der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie vor Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes von 230 Seiten des Spreewerk Lübbens GmbH zu erarbeitenden und mit der Stadt und den zuständigen Behörden abzustimmenden Sicherheitskonzeptes.

235

240 Herr Krumpe stimmt dem Grundsatzbeschluss zu. Er fragt zum Hinweis im Plan zur geplanten Änderung der Darstellung im FNP von Wald in Sonderbaufläche, auf welche Flächen sich diese Änderungen konkret beziehen.

Frau Jacobsen sagt zu, die Darstellung entsprechenden Flächen für die Stadtverordnetenversammlung zu überarbeiten. Die Flächen verlaufen innerhalb der Kernzone und betreffen nur die derzeit in Nutzung befindlichen Gebäude bzw. Bereiche.

245

250 Herr Beyer ergänzt, dass sich die Darstellung der Flächen im FNP und im vorhabenbezogenen Bebauungsplan noch ändern können. Er wartet diesbezüglich noch auf eine Zuarbeit der Forstbehörde, die an der Stelle so viel Fläche wie möglich als Wald ausweisen möchte. Ebenfalls können sich Änderungen im Rahmen der Trägerbeteiligung ergeben. Diese Beschlussvorlage stellt lediglich den Grundsatzbeschluss, also eine Willensbekundung, dar.

Auf die Frage von Frau Freimann, was passiert, wenn später eine weitere Nutzung auf dem Areal hinzukommt, antwortet Herr Beyer, dass dann ein neues Verfahren erforderlich wäre. Gleiches gilt auch für Neubauten auf dem Areal.

255

Frau Freimann begründet ihre Frage damit, dass durch langwierige Verfahren hohe Kosten für die Firma Spreewerk entstehenden. Dies könnte dazu führen, dass sich das Unternehmen zukünftig für

einen anderen Standort entscheidet. Dies möchte sie vermeiden, da viele Arbeitsplätze an dem Standort hängen.

260

Herr Beyer erklärt, dass die Notwendigkeit eines neuen Verfahrens durch eine geänderte Nutzung dem Vorhabenträger bekannt ist. Die Kosten solch eines Verfahrens trägt die Firma Spreewerk, können aber nicht von ihm beziffert werden, da verschiedene Punkte sich auf die Kosten auswirken.

265

Herr Selbitz möchte wissen, ob das Spreewerk auch die Kosten für das Sicherheitskonzept trägt.

Dies bestätigt Herr Beyer. Sowohl die Kosten des Sicherheitskonzeptes, als auch die Kosten des Verfahrens sind vom Vorhabenträger zu tragen. Die Änderungen der Inhalte im FNP werden im Rahmen der Fortschreibung berücksichtigt und verursachen keine weiteren Kosten für das Unternehmen.

270

Frau Kaiser fragt, wie viele Arbeitsplätze durch diese zusätzlichen Geschäftsfelder neu entstehen würden. Weiter fragt sie nach den zu erwartenden Geräuschemissionen der neuen Arbeiten.

Herr Kroh erklärt, dass mit ca. 50 neuen Arbeitsplätzen gerechnet wird. Zum Lärm erklärt er, dass die neuen Arbeitsfelder deutlich geringere Geräusche verursachen, als die bisherigen Arbeiten.

275

Der Anregung von Herrn Breszgott zu einem Vor-Ort-Termin stimmen Herr Richter und Herr Rogalla grundsätzlichen Termin zu, benötigen diesen aber nicht für die Beschlussfassung.

280

Herr Neumann erklärt, dass die Stadt einen Termin organisieren kann. Eine entsprechende Terminabfrage erfolgt zeitnah.

Für Herrn Richter und Herrn Rogalla ist die Besichtigung keine Notwendigkeit für die Beschlussfassung. Daher spricht nichts gegen eine Besichtigung zu einem späteren Zeitpunkt.

285

Herr Bruse lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/032 abstimmen:

dafür: 5

dagegen: 0

enthalten: 0

290

TOP 13 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Solarkraftwerk Lubolz“- hier: Aufstellungsbeschluss; Vorlage: 2019/065

Herr Beyer informiert über das Vorhaben, den Träger, die Inhalte des Bebauungsplanes, die geplanten Bauabschnitte, die aufgrund von Fördermittelvorgaben vorgesehen sind, und den im Außenbereich liegenden Geltungsbereich beidseitig entlang der Bahntrasse im Bereich Lubolz. Er zeigt an, dass der beigelegt Plan der Beschlussvorlage noch einmal überarbeitet wurde.

295

Herr Rogalla fragt, welchen Nutzen die Bürger vor Ort von der Ansiedlung der Solaranlage haben. Aufgrund der Anzahl der Solaranlagen steigt der EEG-Umlagesätze an den Stromkosten in Brandenburg. Er gibt zu bedenken, dass die Verwaltung ihren kommunalen Einfluss an dieser Stelle geltend machen könnte, um den Bürgern vor Ort einen Nutzen zu verschaffen.

300

Laut Herrn Beyer gehören die an die Firma Naturstrom verpachteten Flächen einem privaten Eigentümer. Die Verwendung dieses Gebietes wurde aufgrund mehrerer Nachfragen bereits im Klimaschutzkonzept der Stadt als Fläche für Solaranlagen vorgesehen.

305

Frau Minetzke bringt ihre Sorgen zum Ausdruck, dass diese Fläche in Richtung Ortsteil erweitert wird.

Herr Beyer erklärt, dass für eine Erweiterung ein Planänderungsverfahren erforderlich wäre.

310

Auf die Bedenken von Frau Kaiser, dass die Fläche im Laufe der Zeit für andere Aufbauten oder Gebäude genutzt wird, verweist Herr Beyer auf die vorhabenbezogenen Festsetzungen, die eine ausschließliche Nutzung für Solaranlagen vorsehen. Vertraglich kann eine Rückbauverpflichtung durch den Betreiber gesichert werden, welche die Entsorgung und Demontage regeln.

315

Herr Richter kritisiert die Verknüpfung der Bauabschnitte mit den Fördermitteln. Er möchte weder die längere Bauzeit noch die Fördermittelakquise aus ungeklärter Herkunft unterstützen. Auch ein Mehrwert für die Bürger ist für ihn nicht ersichtlich.

Herr Neumann wirft ein, dass die Stadt verpflichtet ist, erneuerbare Energien zuzulassen. Dazu zählen sowohl Windeignungsgebiete, als auch auszuweisende Flächen für Solaranlagen.

320

Herr Rogalla stimmt den Aussagen von Herrn Richter zu und lehnt den Beschluss daher ab.

Herr Beyer schlägt vor, die Firma Naturstrom AG einzuladen um diese Fragen zu klären.

325 Herr Bruse erklärt, dass die bauabschnittsweise Errichtung bei der Vorstellung im Ortsbeirat nicht besprochen wurde.

Frau Jacobsen ergänzt, dass die entsprechende Fläche im Außenbereich liegt. Anlagen zur Erzeugung von Energie sind privilegierte Vorhaben nach § 35 BauGB und dürfen an der Stelle grundsätzlich
330 errichtet werden. Die Stadt muss in solchen Fällen über den FNP Sonderbauflächen für Solaranlagen darstellen. Auf diese Art kann die Stadt eine gewisse strategische Steuerung für die Flächen ausüben. Durch die Ausweisung von Sonderbauflächen im Entwurf der FNP-Fortschreibung kann die Stadt Baugesuche dieser Art für einen Zeitraum von einem Jahr zurückstellen lassen, bis der FNP beschlossen und planungsrechtliche Grundlage wird. Andernorts führten fehlende bauleitplanerische
335 Instrumente zu einer Häufung von erneuerbaren Energieanlagen.

Die Verwaltung zieht die Beschlussvorlage zurück und wird diese erneut einbringen.

**TOP 14 – Stellungnahme der Stadt Lübben zur Anhörung im Planfeststellungs-
340 Deckblattverfahren für das Bauvorhaben "B 87 Brücken über den Schutzgraben und Umflutkanal mit Straßenanbindung in Lübben"; Vorlage: 2019/066**

Herr Beyer stellt anhand der im Internet zu entnehmenden Präsentation (ab Seite 6; Link: http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/2019_066.pdf) die Inhalte der Stellungnahme der Stadt Lübben dar.

345 Herr Krumpe spricht sich dafür aus, dass Herr Kolan mit der Stellungnahme beim Landesbetrieb Straßenwesen (LS) vorstellig wird, bevor der Klageweg eintrifft. Im persönlichen Gespräch lässt sich manches weitaus einfacher und zufriedenstellender lösen.

350 Herr Beyer wirft ein, dass der Hinweis zum Rechtsschutz der Vollständigkeit halber vermerkt wurde. Sicher wird die Verwaltung erst das direkte Gespräch suchen, bevor der Klageweg genutzt wird.

Frau Gutsche erklärt, dass die Verlängerung des Bauendes bis zum Dreilindenweg Bestandteil der Grundsatzvereinbarung ist, welche vom LS unterschrieben wurde. Die Verwaltung geht davon aus,
355 dass die Inhalte des Vertrages eingehalten werden.

Laut Frau Jacobsen wäre bei einer maßgeblichen Erweiterung des planungsrechtlich festgesetzten Geltungsbereiches das erneute Aufrollen des Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Um das zu vermeiden, wäre die formelle Beibehaltung des Geltungsbereiches sinnvoll.

360 Frau Gutsche ergänzt, dass sich durch die Änderung der Breiten der Nebenanlagen auch der Geltungsbereich der Baumaßnahme in den Bereich des „Vogelschutz“ hinein erweitert.

365 Herr Schultchen möchte wissen, wie lange sich die Baumaßnahme verzögern würde, wenn die Stadt sich negativ äußert.

Herr Neumann führt aus, dass keine genaue Abschätzung der Verzögerung vorliegt. Die Korrektur der Planzeichnung hätte eine erneute Offenlegung erfordert, was der LS vermeiden wollte, um den zeitlichen Ablauf nicht zu gefährden. Daher wurde das Deckblattverfahren verwendet.

370 Er erklärt, dass die Baumaßnahme in drei Bauabschnitte aufgeteilt ist. Der erste Abschnitt umfasst die derzeitigen Bauarbeiten unter der Aufsicht der Stadt Lübben und soll in diesem Jahr abgeschlossen werden. Der zweite Bauabschnitt wird unter der Bauherrschaft des LS durchgeführt. Zur Ausführung der Ausschreibung der Bauleistungen ist ein fertiger Planfeststellungsbeschluss zu fassen. Sofern dieser sich verzögert, verzögert sich auch die Baumaßnahme. Bisher ging man von einem vorliegenden Planfeststellungsbeschluss im September aus, damit im Jahr 2020 die Maßnahme (von Lohmühlengasse bis Dreilindenweg) begonnen werden kann. Es wird von Seiten des LS mit einer Bauzeit von
375 1,5 Jahren gerechnet unter Nutzung einer zweispurigen Baustraße. Der letzte Bauabschnitt betrifft das Wehr am Mühlendamm und wird unter Leitung des LS umgebaut. Hier wird aus Platzgründen nur eine einspurige Baustraße möglich sein. Eine endgültige Verkehrsregelung (Ampelregelung; Umleitung Gubener Straße) ist hierbei noch nicht geklärt.
380

Herr Richter unterstützt die Stellungnahme und bedankt sich für die Ausführungen und Hinweise. Herr Richter und Herr Rogalla unterstützen die Anregung von Herrn Krumpe zu einem persönlichen Gespräch zwischen Bürgermeister und LS.

385 Herr Bruse lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/066 abstimmen:

dafür: 5 dagegen: 0 enthalten: 0

390 **TOP 15 – Weitere Informationen aus dem SG Stadtentwicklung**

Blindenstadtmodell

Frau Jacobsen informiert darüber, dass der Bürgermeister am 21.09.2019 um 10:00 Uhr im Rahmen des Stadtfestes das Blindenstadtmodell einweihen wird. Das Modell wird im Baumhain auf dem Marktplatz aufgestellt. Sie dankt den Mitgliedern des Freundeskreises für Lübben und dem Heimatverein für die tatkräftige Unterstützung bei der Erarbeitung des Modells und der Firma Jung für die Unterstützung bei der Aufstellung.

Kreisentwicklungsplanung

Laut Frau Jacobsen wird derzeit die Kreisentwicklungsplanung aufgestellt. In diesem Rahmen findet eine Online-Bürgerbeteiligung statt, für die sie um eine rege Beteiligung bittet. Für die Belange der Stadt nimmt der Bürgermeister an Workshops teil, die vom Landkreis zur Erstellung des Konzeptes organisiert werden.

Sachlicher Teilregionalplan Windenergie

Frau Jacobsen erläutert, dass der Teilregionalplan durch ein Gerichtsurteil unwirksam geworden ist. Die Folgen daraus wären, dass Windkraftanlagen nicht mehr nur in den Windeignungsgebieten errichtet werden dürfen. Mit dieser Thematik wird sich die Stadt auf Ebene des Flächennutzungsplanes auseinandersetzen müssen. Nur über entsprechende Festsetzungen kann die Entwicklung im Außenbereich gesteuert werden.

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR)

Herr Beyer erläutert den Verfahrensstand, die Planinhalte und die Abwägungsergebnisse zur Stellungnahme der Stadt. Diese sind der Präsentation unter <http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/1527.pdf> zu entnehmen.

TOP 16 – Vergabe von Bauleistungen für den Hort-/Schulanbau der Liuba-Grundschule – Rohbauarbeiten; Vorlage 2019/073

Herr Neumann verweist auf die Inhalte der Beschlussvorlage.

Die Frage von Herrn Krumpe, ob die „Schublade“ in der Vergabe enthalten ist, verneint Herr Neumann. Im ersten Bauabschnitt ist nur der Würfel enthalten. Die „Schublade“ ist der nächste Bauabschnitt, der im Jahr 2020/2021 gebaut werden soll.

Er erläutert, dass Bauvergaben öffentliche Vergaben sind. Wenn allerdings der beauftragte Planer detaillierte Angebotswertungen oder vollständige Preisinhalte in seinen Vergabeauswertungen nennt, werden die Anlagen durch die grüne Farbe des Papiers als nichtöffentlich gekennzeichnet.

Herr Richter fragt, ob alle der Stadtverwaltung vorgelegten Angebote insoweit vollständig sind, dass die Beschlussvorlage aufrechterhalten werden kann.

Dies bejaht Herr Neumann. Alle Unklarheiten konnten im Bietergespräch ausgeräumt werden.

Bezüglich Herrn Rogallas Frage, wie sich die tatsächliche Vergabesumme zu der Kostenschätzung verhält, verweist Herr Krumpe auf die letzte Seite des nichtöffentlichen Anhangs, wo erklärt wird, dass der Angebotspreis unter der Kostenschätzung liegt.

Herr Bruse lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/073 abstimmen:

dafür: 5 dagegen: 0 enthalten: 0

440 **TOP 17 – Vergabe von Bauleistungen für den Hort-/Schulanbau der Liuba-Grundschule – Dachdeckungsarbeiten; Vorlage 2019/074**

Herr Bruse lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/074 abstimmen:

dafür: 5 dagegen: 0 enthalten: 0

445 **TOP 18 – Vergabe von Bauleistungen für den Hort-/Schulanbau der Liuba-Grundschule – Heizung, Sanitär, Lüftung; Vorlage 2019/075**

Herr Schultchen zeigt seine Befangenheit an und nimmt im Gästebereich Platz.

Herr Bruse lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/075 abstimmen:

dafür: 5 dagegen: 0 enthalten: 0

TOP 19 – Nachnutzung des ehemaligen Obdachlosenheims in der Weinbergstraße; Einbringer: Fraktion Pro Lübben; Vorlage 2019/009a

455

Herr Schultchen nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Breszgott und Herr Schultchen sprechen sich für den Verkauf aus.

460

Herr Neumann erläutert, dass dieses Thema 2011 auf der Agenda stand, als es um die Grundsatzentscheidung zur Unterbringung der Obdachlosen im Stadtgebiet ging. Damals wurde mit Beschluss 2011/061a der Verkauf abgelehnt. Begründet wurde dies mit der Trassierung der geplanten Ortsumgehung. Das Ministerium hatte die Stadt gebeten, das Grundstück so lange nicht zu verkaufen, bis die Streckenführung der Ortsumgehung feststeht. Aktuell liegt eine endgültig festgelegte Streckenführung

465

noch nicht vor, da man sich zwischenzeitlich wieder von der „Fleischerhaken-Variante“ entfernt hat. Um weitere Planungen nicht zu gefährden, wurde das Grundstück bis heute nicht verkauft. Einem grundsätzlichen Verkauf nach Klärung der Trasse steht die Verwaltung positiv gegenüber.

470

Herr Selbitz merkt an, dass bei leerstehenden Gebäuden die Nutzungsberechtigung nach ca. sieben Jahren Leerstand verfällt. Da das Gebäude im Außenbereich liegt, ist eine Baugenehmigung schwer zu erzielen. Mit dem Verfall der Nutzungsberechtigung geht für ihn daher auch ein Wertverlust von einem ehemalige Wohngrundstück zu einem Waldgrundstück einher. Es sollte eine Nachnutzung und parallel dazu der Stichtag für den Verfall der Nutzungsberechtigung geprüft werden.

475

Ihm ist bekannt, dass für andere Objekte im Stadtgebiet ebenfalls konkrete Nutzungskonzepte erarbeitet werden sollen. Darunter fällt bspw. das Herrenhaus „Neuhaus“.

480

Herr Richter fehlt das entsprechende Hintergrundwissen. Er versteht die Initiative, würde sich jedoch ein Gespräch mit allen Fraktionen im Vorfeld wünschen, damit alle den gleichen Wissensstand haben. Er stimmt zu, dass für mehrere Objekte zeitweise der Verkauf im Raum stand, diese nun aber kaum genutzt werden. Diesbezüglich stimmt er einer Klärung der Nutzungen und der Konzepte zu. Die vorliegende Beschlussvorlage lehnt er aber ab.

485

Herr Selbitz würde die Verwaltung damit beauftragen, weitere Objekte der Stadt auf ihre Nutzung zu prüfen.

Herr Neumann wird den Auftrag weitergeben. Weiterhin wird er sich bei der Planungsbehörde nach dem Stand der Trassenführung erkundigen.

490

Herr Rogalla hält eine Nutzung des Objektes nicht für möglich. Die Kosten der Unterhaltung stehen in keiner Relation zur Nutzung. Er bestätigt die Diskussionen und die Hintergründe, die gegen den Verkauf sprachen. Nach jetzigem Stand kann nur der Landesbetreib Käufer der Fläche werden.

495

Einem Plan B, der eintritt, wenn das Grundstück nicht für die Umgehungsstraße genutzt wird, ist Herr Richter gegenüber offen. Einen Wertverlust möchte er ungern hinnehmen, wenn es vermeidbar ist.

Herr Bruse lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/009a abstimmen:

dafür: 1

dagegen: 3

enthalten: 1

500

TOP 20 – Veröffentlichung von Vergabeinformationen; Einbringer: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Vorlage 2019/059

Für Herrn Krumpe ist es selbstverständlich, auf Ausschreibungen im Amtsblatt oder auf der Internetseite hinzuweisen, da nicht jeder das Ausschreibungsblatt oder den Vergabemarktplatz hat.

505

Herr Schultchen wirft ein, dass nicht jede Ausschreibung öffentlich gemacht werden muss.

510

Herr Neumann erläutert, dass die Vorlage von Seiten der Verwaltung schwer zu beantworten ist, da keine Wertgrenzen benannt sind. Er erklärt, dass es mehrere vergaberechtliche Bestimmungen auf diversen Verwaltungsebenen gibt, die jeweils eigene Wertgrenzen für die Veröffentlichung von Ausschreibungen vorgeben. Dies gilt auch für Maßnahmen, die mit Fördermitteln realisiert werden. Seiner Meinung nach, sind diese Vorgaben ausreichend. Hinweise im Internet können künftig erfolgen. Zu den Ausschreibungen der städtischen Gesellschaften kann er keine Aussagen machen.

515

Her Richter kritisiert die Abwesenheit der einbringenden Fraktion, die das hätte erklären können.

Herr Bruse lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/009a abstimmen:

dafür: 0 dagegen: 4 enthalten: 1

520 **TOP 21 – Inanspruchnahme von KfW-Fördermitteln bei baulichen Investitionsmaßnahmen im Gebäudebereich; Einbringer: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Vorlage 2019/060**

Herr Neumann erklärt, dass die Verwaltung auf allen Gebieten versucht KfW-Fördermittel einzuwerben. Er weist aber darauf hin, dass teilweise der Fördersatz höher ist, als der im Rahmen von KfW-Förderungen eingesparte Kostenteil. Daher wird sich die Verwaltung normalerweise auf die beste Fördervariante bewerben. Der Klimaschutzmanager wird normalerweise eingebunden.

525 Herr Bruse lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/009a abstimmen:

dafür: 0 dagegen: 4 enthalten: 1

530 **TOP 22 – Anbringung von Sonnenschutz an Lübbener Grundschulen; Einbringer: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Vorlage: 2019/061**

Herr Krumpke fragt, wie sich eine sofortige Umsetzung auf den Haushalt auswirken würde.

535 Herr Schultchen spricht sich dafür aus, den Sonnenschutz nicht losgelöst von der Sanierung der 1. Grundschule im Dreilindenweg zu betrachten. Die Planung zur Sanierung kann den Sonnenschutz oder die Kühlung berücksichtigen. Er sieht aber die Notwendigkeit zur Behebung der Situation.

540 Frau Freimann fände es gut, wenn die Fraktion konkrete Vorschläge gebracht hätte, da es keine einheitliche Lösung für beide recht unterschiedlichen Schulen gibt. Sie spricht sich für die Schaffung von Interimslösungen aus. Gerade im Dreilindenweg wird die Planung und Sanierung noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

545 Herr Schultchen wirft ein, dass Zwischenlösungen aber dennoch viel Geld kosten können. Dazu wäre es erforderlich, dass die Kosten für einzelne Optionen ermittelt werden.

Laut Herrn Richters Kenntnisstand wird dieses Thema in der 2. Grundschule bei den konkreten Planungen berücksichtigt. Er hält den Antrag für richtig und wichtig. Das Thema betrifft aber nicht nur die Grundschulen. Ein erster Schritt wäre daher für ihn die Anpassung des Klimaschutzkonzeptes.

550 Frau Albrecht führt aus, dass die Installation einer Nachtlüftung im neu zu errichtenden Würfel geplant ist. Dazu gab es ein Antwortschreiben über den Bürgermeister. Ab 01.09.2019 wird das Gebäudemanagement durch Herrn Pötschick verstärkt, der sich mit Lösungsvarianten und den entstehenden Kosten auseinandersetzen wird. Sie hatte der Beschwerdeführerin bereits mitgeteilt, dass kurzfristige Verbesserungen vorerst nur über ein verändertes Nutzungsverhalten (tägliches Lüften) sowie eine Verschattung durch einen innenliegenden Sonnenschutz erzielt werden können.

560 Herr Breszgott arbeitet als Glaser bei der Firma Schollglas. Er hat Muster für Sonnenschutzverglasungen mitgebracht und zeigt die Informationsbereitschaft seines Arbeitgebers an. Er spricht sich für Vergaben an regionale Betriebe aus.

565 Herr Neumann macht klar, dass die Vorgabe der Vorlage bis Juni 2020 nicht zu schaffen ist. Bisher gibt es noch keinen Haushaltsansatz, keine Prüfung der Optionen oder deren Kosten. Nach Fertigstellung des Modulbaus wird das Nutzungskonzept der Schule angepasst. Damit wird kurzfristig erreicht, dass die besonders betroffenen Räume nur noch in geringem Umfang verwendet werden und stattdessen auf kühlere Bereiche der Schule ausgewichen wird. Anschließend wird über Möglichkeiten der Dämmung, Verschattung, Verglasung, Lüftung, Kühlung oder Heizung beraten und die Kosten für dieses Gesamtkonzept der Sanierung ermittelt.

570 Frau Freimann weist darauf hin, dass die Umsetzung besser in der Ferienzeit erfolgen sollte.

Herr Bruse lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage 2019/009a abstimmen:

dafür: 2 dagegen: 1 enthalten: 2

575 **TOP 23 – Anfragen/Hinweise öffentlicher Art**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Bruse stellt die Nichtöffentlichkeit um 20:22 Uhr her.